

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017**

**hier: Planungsleistungen Neubau Musikschule**

Beschlussvorlage Nr. 049/2017

Produkt: 090 010 060 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

03.04.2017

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	245.000,00 € <sup>1</sup>	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	196.000,00 € <sup>2</sup>	

Bemerkung: <sup>1</sup> davon entfallen 145.000 € auf eine Verpflichtungsermächtigung; <sup>2</sup> Zuwendung in Höhe von 80%

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: H 09010606/7852000/Aufwertung Wilhelmstraße

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss gemäß § 83 GO

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 100.000 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 145.000 € bei H 09010615 – 7851000 „Neubau Musikschule“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt jeweils bei Auftragskonto H 09010606 – 7852000 „Aufwertung

Wilhelmstraße“.

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 26.10.2016 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung beauftragt, den Neubau der Musikschule im Rahmen des IHK-Altstadt weiter zu betreiben und das Wettbewerbsergebnis des Architekturwettbewerbes zum Neubau der Musikschule umzusetzen (Sitzungsdrucksache Nr. 189/2016). Das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs liegt mittlerweile vor. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 044/2017 für die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt, Bau und Verkehr sowie Schule und Sport am 15.03.2017 wird verwiesen.

Um den konkretisierten Förderantrag für den Neubau der Musikschule fristgerecht bis zum 01.12.2017 stellen zu können, sind mindestens eine Entwurfsplanung, eine Kostenberechnung und ein Bauzeitenplan notwendig. Sollten bis zum vorstehend genannten Termin nicht alle für die Antragstellung erforderlichen Planungsunterlagen vorliegen, würde sich der Umsetzungszeitraum für den Neubau der Musikschule um ein Jahr nach hinten verschieben. Daher sollen die Planungsleistungen bis einschließlich der HOAI-Leistungsphase fünf kurzfristig beauftragt werden.

Die Haushaltsmittel für den Neubau der Musikschule, inklusive Planungsleistungen, sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 veranschlagt. Um die Planungsleistungen beauftragen zu können, sind die hierfür erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 245.000 € bereits in 2017 außerplanmäßig bereitzustellen. Von den Planungsleistungen werden rd. 145.000 € voraussichtlich erst in 2018 zahlungswirksam. In dieser Höhe ist die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ausreichend.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 145.000 € sowie der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000 € kann bei Auftragskonto H 09010606 – 7852000 „Aufwertung Wilhelmstraße“ erfolgen, da die entsprechenden Ermächtigungen dort in diesem Jahr nicht mehr benötigt werden. Der zurzeit laufende Wettbewerb für die Gestaltung der öffentlichen Räume, inklusive der Wilhelmstraße, kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 und nicht wie geplant noch in 2017 abgeschlossen werden.

Sowohl der Neubau der Musikschule als auch die Aufwertung der Wilhelmstraße werden zu 80% mit Landeszuwendungen gefördert. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 sind die jetzt vorgenommenen Mittelverschiebungen zu berücksichtigen.

Lüdenscheid, den 14.03.2017

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer